

## **Nachtrag zur Entsprechenserklärung vom 12. April 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Abschnitte 4 und 5 der Entsprechenserklärung vom 12. April 2011 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

### **Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Kodex Ziff. 5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

### **Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bisher nicht zwingend eine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziff. 5.4.6). Die Satzung sieht vor, dass die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrats neben der festen Vergütung auch eine am Bilanzgewinn orientierte weitere Vergütung gewähren kann. Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2011 vorschlagen, die Satzung insoweit zu ändern und für die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen Vergütung auch eine an der EBIT-Marge im Konzern orientierte variable Vergütung festzulegen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, weicht die Gesellschaft in Zukunft nicht mehr von der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 des Kodex ab.

Passau, 17. Mai 2011

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Werner Paletschek

Walter Brückl

Christian Fürst

Günther Kneidinger

Detlef Hölzel